

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma Schreinerei Thomas Hierbeck Schulstr, 16 94508 Schöllnach

| Länderschlüssel: | 9. |
|--------------------|-------------|
| Finanzamtsnummer: | 108 |
| Steuernummer: | 10822860198 |
| Sicherheitsnummer: | 42592868 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

20991 384-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

108 / 228 / 60198

607

04.03.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Name, Anschrift | Firma Schreinerei | homas Hierbeck, Schulstr. 16, 94508 Schöllnach | |
|-----------------|-------------------|--|--|
| Rechtsform | Einzelunternehmen | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.03.2021 bis zum 03.03.2024

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhländigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich/durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuem die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Einanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude Nebengebäude Öffnungszeiten Servicezentrum Bankverbindungen Montag Pfleggasse 18 94469 Deggendon 07.30 - 13.00 07.30 - 13.00 07.30 - 13.00 Stadt Au 2 Dienstag Deutsche Bundesbank Regensburg Mittwoch IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 Bayerische Landesbank **BIC MARKDEF1750** 07.30 - 15.00 07.30 - 12.00 Donnerstag DE21 7005 0000 0004 3604 71 **BIC BYLADEMMXXX** Freitag IBAN Servicezentrum Körperschaften Donnerstag (März-Juni) Prüfungsdienste 07.30 - 17.00 DE41 7402 0074 0011 2669 67 Veranlagungsbereiche BIC HYVEDEMM445 Einheitsbewertung Telefax F.Mail

0991 384 - 150

poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-deggendorf.de

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

